

Information für die versicherten Personen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in Anerkennung Ihres Engagements hat Sie Ihr Verein, Ihre Organisation bzw. Ihr Veranstalter gegen die finanziellen Folgen von Unfällen im Rahmen einer Gruppen-Unfallversicherung bei der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft abgesichert.

Über den individuellen Versicherungsschutz können Sie sich beim Versicherungsnehmer informieren.

Die Versicherungsnehmereigenschaft mit allen Rechten und Pflichten liegt bei dem Verein, der Organisation bzw. dem Veranstalter.

Wir, die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, informieren Sie im Folgenden über zusätzliche Inhalte, die für Sie relevant sind.

- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (s. Anlage)
- Direktanspruch nach § 44 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
Im Leistungsfall stehen Ihnen im Rahmen des Vertrages die Rechte aus dem Vertrag zu (abweichend von § 44 Abs. 2 VVG), d.h. Sie können im Falle eines leistungspflichtigen Unfalls die Leistung direkt bei uns geltend machen.
- Fehlende Aufrechnung
Eine fällige Prämienforderung oder eine andere aus dem Vertrag zustehende Forderung der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft gegenüber dem Versicherungsnehmer wird im Leistungsfall nicht gegen Ihre Ansprüche aufgerechnet (abweichend von § 35 VVG).
- Kenntnis und Verhalten des Versicherten (§ 47 VVG)
Auch die Kenntnis und das Verhalten von Ihnen als versicherter Person kann berücksichtigt werden, sofern nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist. Reichen Sie beispielsweise angeforderte Unterlagen, (ggf. eine ärztliche Invaliditätsfeststellung) nicht oder verspätet ein, kann dieses Verhalten dem Versicherungsnehmer angerechnet werden.
- Sollten sich unsere Identität und Anschrift oder wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung oder die Laufzeit ändern, informiert Sie der Versicherungsnehmer hierüber.
- Wird der Vertrag gekündigt, erhalten Sie, insbesondere über deren Wirksamwerden, eine entsprechende Information durch den Versicherungsnehmer. Der Versicherungsschutz kann gegebenenfalls im Rahmen einer Einzelversicherung fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft



Gruppen-Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland
Genehmigungs-Nr.: 5125

Produkt:
SIGNAL IDUNA AB GUV

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen befinden sich in den Vertragsunterlagen des Versicherungsnehmers (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gruppen-Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Mögliche Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bereits ab einem Invaliditätsgrad von 1 % bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen).
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalten.
- ✓ Sofortleistung bei Schwerverletzungen.
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.

Dienstleistungen

- ✓ Servicepaket

Die im Einzelnen versicherten Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu sind mit dem Versicherungsnehmer im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall),
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung,
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Drogenkonsum,
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat,
- ! Bandscheibenschäden.

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, haben Sie weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie erfolgt die Beitragszahlung?

Der erste Beitrag muss durch den Versicherungsnehmer unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins gezahlt werden, jedoch nicht vor dem vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Wann die weiteren Beiträge gezahlt werden müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das einmalig, monatlich, vierteljährlich oder jährlich sein. Die Beiträge können vom Versicherungsnehmer überwiesen werden oder er ermächtigt uns, sie von seinem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass der erste Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt wurde. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht durch den Versicherungsnehmer oder uns gekündigt wird.



Wie kann der Vertrag gekündigt werden?

Der Versicherungsnehmer oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Der Versicherungsnehmer oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn der Versicherungsnehmer Klage gegen uns auf Leistung erhoben hat. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

